



Erklärung der Continental AG nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Continental AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemacht am 20. März 2020; nachfolgend „Kodex“) mit den nachstehenden Einschränkungen entsprochen wurde und wird.

Auf die Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat vom Dezember 2020 sowie auf vorangegangene Erklärungen nach § 161 AktG und die darin erläuterten Abweichungen von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wird Bezug genommen.

- Nach Empfehlung C.2 des Kodex soll der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festlegen. Der Aufsichtsrat verzichtet auf die Festlegung einer Altersgrenze, weil er ein so pauschales Kriterium nicht für angemessen hält, um die Qualifikation eines Aufsichtsratsmitglieds zu bewerten.
- Nach Empfehlung C.4 des Kodex soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Im Zusammenhang mit der Abspaltung der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft am 15. September 2021 wurde u. a. Herr Prof. KR Siegfried Wolf, Mitglied des Aufsichtsrats der Continental AG, in den Aufsichtsrat der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft gewählt, die seit dem 16. September 2021 börsennotiert ist. Am 4. Oktober 2021 ist Herr Prof. Wolf zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft gewählt worden. Dadurch überschreitet Herr Prof. Wolf die gemäß Empfehlung C.4 des Kodex empfohlene Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten.
- Nach Empfehlung C.5 des Kodex soll, wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Im Zusammenhang mit der Abspaltung der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft am 15. September 2021 wurde u. a. auch Herr Klaus Rosenfeld, Mitglied des Aufsichtsrats der Continental AG und Vorsitzender des Vorstands der Schaeffler AG, in den Aufsichtsrat der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft gewählt. Da Herr Rosenfeld daneben ein weiteres Mandat im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft hält, überschreitet er die gemäß Empfehlung C.5 des Kodex empfohlene Zahl von Aufsichtsratsmandaten.

Herr Rosenfeld hat die Niederlegung dieses weiteren Mandats bereits erklärt. Die Niederlegung wird voraussichtlich Ende Februar 2022 wirksam. Herr Prof. Wolf hat angekündigt, im Jahr 2022 ein Mandat niederzulegen. Aufgrund der nur vorübergehenden Überschreitung der empfohlenen Höchstzahl der Mandate sieht der Aufsichtsrat daher seine angemessene Zusammensetzung nicht beeinträchtigt.

Hannover, im Oktober 2021

Prof. Dr. Wolfgang Reitzle
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Nikolai Setzer
Vorsitzender des Vorstands